

## Ergänzungen zum Nahverkehrsplan des Kyffhäuserkreises

### 1. Ergänzung der „Verkehrspolitischen Zielstellungen – Leitlinien der Angebotsgestaltung

*Im Nahverkehrsplan wird in Abschnitt 4.1, bisherige Seite 40, der Buchstabe H) durch folgende Formulierung ergänzt:*

Wesentliche Komponente nachfrageorientierter Angebotsgestaltung ist eine weitere Einbeziehung bedarfsgesteuerter Angebote **oder ehrenamtlicher Verkehre (z.Bsp. Bürgerbus)** zur Ergänzung und Teilablösung konventioneller Linienverkehrsangebote, insbesondere in Räumen und Zeiten schwächerer Fahrgastnachfrage sowie als Zu- und Abbringer von Verkehren in Verkehrsachsen.

### 2. Aufnahme eines zusätzlichen Kapitels

*Im Nahverkehrsplan wird zusätzlich der Abschnitt 4.4.5 (ab bisheriger Seite 60) eingefügt:*

#### 4.4.5 Angebotserweiterung durch Bürgerbus-Verkehre

Bürgerbus-Verkehre sind Mobilitätsangebote des Nahverkehrs, die auf bürgerschaftlicher oder kommunaler Initiative gründen und ehrenamtliches Fahrpersonal unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“ einsetzen. Dabei ist der Bürgerbus keine Konkurrenz zum regulären ÖPNV, sondern ergänzt diesen bei der Feinbedienung einzelner Städte und Gemeinden mit einem Fahrtenangebot, das in der Regel über das im Nahverkehrsplan definierte ÖPNV-Niveau hinausgeht.

Bürgerbus-Verkehre richten sich vor allem an mobilitätseingeschränkte Personen und kommen insbesondere auf nachfrageschwachen Relationen bzw. zu nachfrageschwachen Zeiten zum Einsatz, wenn ein reguläres ÖPNV-Angebot wirtschaftlich nicht begründbar ist.

Hierzu gehören:

- räumliche Verdichtungen des Liniennetzes:
  - Anbindung von Ortsteilen an die Kernstadt bzw. von Orten an Grundzentren
  - Bedienung/Ergänzung von innerörtlichen Verkehren
- zeitliche Verdichtungen des ÖPNV-Angebots:
  - Taktverdichtung
  - Bedienung von zeitlichen Randlagen
  - Wochenendverkehre

- Veranstaltungsverkehre
- Zubringerverkehre zum regulären ÖPNV

An geeigneten Haltestellen ist eine Verknüpfung zwischen Bürgerbus und regulärem ÖPNV vorzusehen.

Organisiert wird der Betrieb von Bürgerbus-Verkehren von den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (z. B. Bürgerbus-Verein) in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde. Darüber hinaus ist das Bürgerbus-Angebot im Einvernehmen mit den örtlichen Verkehrsunternehmen zu gestalten, die auch Inhaber der Linienkonzession für den Bürgerbus sein können und bei betrieblichen Fragestellungen unterstützen.

Der Kyffhäuserkreis begrüßt Bürgerbus-Verkehre als Ausdruck des zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie unterliegen jedoch im Regelfall der finanziellen Eigenverantwortung des Bürgerbus-Vereins bzw. der jeweiligen Kommune. Sofern sie keine Aufgaben zur Erfüllung des im Nahverkehrsplan definierten ÖPNV-Angebotsniveaus übernehmen, besteht daher kein Anspruch auf finanzielle Ausgleichsleistungen durch den Kyffhäuserkreis.

Erweiterungen des ÖPNV-Angebotes durch Bürgerbus-Verkehre dürfen nicht die in Abschnitt 4.3 und 5.1 definierten Angebote insbesondere in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen.